

SEPTEMBER 2017

Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter

Anlagen zum Bericht



INHALT

II. ANLAGEN ZUM BERICHT DER ARD

Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter

1.	Die Strukturprojekte der ARD	2
1.1	Vorwort und ergänzende Hinweise	2
1.2	Archivinfrastruktur MediaDataHub	5
1.3	Archivprozesse (Pressearchive, -datenbanken, Musikdokumentation)	6
1.4	Audiofingerprinting GEMA-Meldungen	7
1.5	Aus- und Fortbildung/Medienakademie	8
1.6	Beitragsservice	9
1.7	Benchmarking Produktion (Studioproduktion, Smarte Produktion)	10
1.8	Einkauf	11
1.9	IRT/Fraunhofer-Gesellschaft	12
1.10	IT-Strategie	13
1.11	Korrespondentennetz Infrastruktur Crossmediale Korrespondentenplätze	14
1.12	Optimierung DRA-Standorte	15
1.13	Plattform für digitale Produkte	16
1.14	Prozessstandardisierung Produktion Großereignisse	17
1.15	SAP Prozessharmonisierung	18
1.16	Sendeabwicklung Hörfunk-/Fernsehschalträume/Sternpunkt/ POC/Leitungsbüro	19
1.17	Sendernetzbetrieb	20
1.18	Service Desk	21
1.19	Strukturoptimierung Versorgungs-/Pensionskassen	22
1.20	Verkehrsfunk	23
1.21	Verlagerung MiMa nach Berlin	24
2.	Struktur Rundfunkbeitrag: Entwicklung der Einnahmen/Erträge	26
2.1	Beitragserträge	26
2.2	Erträge aus Werbung und Sponsoring	29
2.3	Sonstige Erträge	30
2.4	Fazit	31
3.	Verfahren zur Beitragsfestsetzung weiterentwickeln: Reformüberlegungen zu den Verfahrensstufen	32
3.1	Ausgangslage	32
3.2	Erste Verfahrensstufe: Ein auf zwölf Jahre angelegter Entwicklungsplan mit Fortschrittsbericht	33
3.3	Zweite Verfahrensstufe: Evaluierung der strategischen Ausrichtung der ARD als föderaler Medienverbund, neue Anreize zur Wirtschaftlichkeit, mehr Transparenz für den Beitragszahler	36
3.4	Dritte Verfahrensstufe: Bestätigung des Entwicklungsplans	39
3.5	Fazit	40

1. Die Strukturprojekte der ARD

1.1 Vorwort und ergänzende Hinweise

Die nachfolgenden Seiten beinhalten die Beschreibungen der einzelnen ARD-Strukturprojekte. Dabei werden zu jedem Strukturprojekt Gegenstand und Ziel der Maßnahme, die beteiligten Kooperationspartner, die Potenzialerwartung sowie der Zeitplan/ das weitere Vorgehen dargestellt.

Darüber hinaus sind noch folgende Hinweise zu beachten:

Potenzialerwartungen

Aus den aktuellen Einschätzungen ergibt sich ein Einsparvolumen in Höhe von 951 Millionen Euro bis 2028.

Die in diesem Einsparvolumen enthaltenen Anteile für die Programmverbreitung in Höhe von 363 Millionen Euro werden nicht bei den Strukturprojekten ausgewiesen, da die finanziellen Auswirkungen für den Zeitraum 2017 bis 2020 bereits in den aktualisierten Mittelfristigen Finanzplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten bzw. im 20. KEF-Bericht berücksichtigt wurden. Diese Einsparungen sind dauerhaft und vermindern insofern auch die Aufwendungen zur Programmverbreitung in den nachfolgenden Beitragsperioden (siehe hierzu auch den Abschnitt „Einsparpotenziale bei der Programmverbreitung“).

Die weiteren Anteile aus den aktuellen Einschätzungen zum Einsparvolumen in Höhe von 588 Millionen Euro bis 2028 resultieren aus den ARD-Strukturprojekten, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht in den Mittelfristigen Finanzplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten bzw. im 20. KEF-Bericht enthalten sind. Davon entfallen 311 Millionen Euro auf den Zeitraum bis Ende 2024 und 277 Millionen Euro auf den Zeitraum 2025 bis 2028. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen aus den ARD-Strukturprojekten zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

Die erwarteten Einsparvolumen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die geschätzten Einsparvolumen (Bruttoeinsparungen abzüglich Umsetzungsaufwendungen) werden in den nachfolgenden Projektbeschreibungen für den Zeitraum bis Ende 2024 und den Zeitraum 2025 bis 2028 dargestellt. Bei den Strukturprojekten sind die Laufzeiten und der Umsetzungsfortschritt unterschiedlich.

Kooperationen zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio

Viele der Projekte erfolgen in Kooperation zwischen ARD, ZDF und/oder Deutschlandradio. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten waren grundsätzlich für alle Themen offen, bei denen durch eine Kooperation positive Effekte denkbar erschienen. Entscheidungskriterien für oder gegen eine Kooperation waren wirtschaftliche Gründe, inhaltliche Machbarkeit (z. B. Standortbezug), unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen, publizistischer Wettbewerb sowie spezifische strategische/geschäftspolitische Gründe der einzelnen Rundfunkanstalten.

Die 20 Strukturprojekte beinhalten insgesamt 18 Kooperationsprojekte. Davon beteiligt sich das ZDF an elf Kooperationsprojekten und Deutschlandradio an 15 Kooperationsprojekten. Auf vereinbarte Kooperationen zwischen ARD, ZDF und/oder Deutschlandradio wird in den Projektbeschreibungen hingewiesen. Um die von der Politik geforderte Vergleichbarkeit der Werte zu gewährleisten, wurden die Beschreibungen zu den Kooperationsprojekten und die Ermittlungen zu den Potenzialerwartungen zwischen den Beteiligten abgestimmt. Somit werden in den Berichten von ARD, ZDF und Deutschlandradio jeweils nur die eigenen Anteile zu den Potenzialerwartungen ausgewiesen und (sofern erforderlich) durch erläuternde Hinweise ergänzt.

Zentralisierung der Rechenzentrumsleistung

Das ZDF plant (auf Basis einer Studie von Ernst & Young (EY)) für seine standardisierbare IT die Auslagerung der Rechenzentrumsleistungen. Betrachtet wurde hier aus Sicht von EY die auslagerungsfähige Standard-IT (Office-Systeme, ERP-Systeme, Dispositionssysteme, Personalsysteme, Rechtsmanagementsysteme).

Auch die ARD sieht eine Zentralisierung zukünftig noch benötigter Rechenzentrumsleistung als wirtschaftlich sinnvoll an, weshalb die ARD die Zusammenlegung der Rechenzentren und deren Eigenbetrieb als ein Ziel verfolgt. Ein Eigenbetrieb gewährleistet die Systemhoheit und eine selbstbestimmte Nutzung der IT. Dies hat für die ARD eine hohe strategische Bedeutung, da sie nicht nur die Standard-IT, sondern auch weite Teile der Produktions-IT anstaltsübergreifend standardisieren und konzentrieren möchte. Die Wirtschaftlichkeit eines zentralisierten Eigenbetriebs ist im Vergleich zu einem Fremdbetrieb aus Sicht der ARD gegeben und wurde von EY auch bestätigt. Daher sieht die ARD derzeit von einer Auslagerung der Rechenzentrumsleistungen (Fremdbetrieb mit externem Partner) ab.

Die Zentralisierung der Rechenzentrumsleistung wird jedoch nicht als einzelnes ARD-Strukturprojekt dargestellt, da diese inkl. der daraus resultierenden Einsparvolumen bereits Bestandteil der Strukturprojekte „Archivinfrastruktur MediaData-Hub“, „IT-Strategie“ und „Prozessstandardisierung Produktion Großereignisse“ ist.

Einsparpotenziale bei der Programmverbreitung

Die Aufwendungen für die Programmverbreitung beinhalten im Wesentlichen die terrestrische Ausstrahlung, die Satellitenausstrahlung und die Verbreitung auf IP-Netzen. Entscheidungen hierzu haben einen starken und zeitlich nachhaltigen Einfluss auf die Kosten der Programmverbreitung. Ein Ausweis im Rahmen der Strukturprojekte erfolgt jedoch nicht, da die nachfolgend beschriebenen Effekte bereits in den aktualisierten Mittelfristigen Finanzplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten (Einsparung bei Distributionsleitungen) bzw. im 20. KEF-Bericht (Umstieg von DVB-T auf DVB-T2, Abschaltung ASTRA-SD und Einstellung Verbreitung des Ersten über Eutelsat) berücksichtigt wurden (siehe auch Abschnitt „Potenzialerwartungen“).

Einsparpotenziale bei der Programmverbreitung

		EINSPARUNGEN BIS 2024	EINSPARUNGEN 2025 – 2028	EINSPARUNGEN BIS 2028
Einsparung bei Distributionsleitungen	ab 2017	20 Mio. €	10 Mio. €	30 Mio. €
Einstellung Verbreitung des Ersten über Eutelsat	ab 2017	3,1 Mio. €	1,6 Mio. €	4,7 Mio. €
Vorgezogene Abschaltung ASTRA-SD	ab 2020	95,4 Mio. €	84,8 Mio. €	180,2 Mio. €
Umstieg von DVB-T auf DVB-T2	ab 2020	82,5 Mio. €	66 Mio. €	148,5 Mio. €
Gesamt		201 Mio. €	162,4 Mio. €	363,4 Mio. €

► **Einsparungen bei Distributionsleitungen**

Die Kosten für die Distributionsleitungen zur Heranführung der Sendesignale an die Sender konnten durch die Nutzung neuer technologischer Möglichkeiten und die Aushandlung neuer Verträge signifikant reduziert werden. Dies führt zu jährlichen Einsparungen in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro ab 2017.

► **Einstellung Verbreitung des Ersten über Eutelsat**

Die Einstellung der Verbreitung des Ersten über das Satellitensystem von Eutelsat erfolgte zum 31. März 2017. Der mit der Abschaltung verbundene Reichweitenverlust wird zugunsten der erzielbaren Kostenreduktion in Kauf genommen. Die Kosten beliefen sich auf rd. 0,4 Millionen Euro p. a.

► **Vorgezogene Abschaltung ASTRA-SD**

Derzeit werden die meisten Programme der ARD-Landesrundfunkanstalten und die kooperierten Programme über Satellit sowohl in SD- als auch in HD-Qualität verbreitet. Da jedoch die Kosten für den Simulcast für die ARD derzeit bei rund 21 Millionen Euro p. a. liegen, könnte sich die ARD gemäß den Erwartungen der KEF eine Beendigung des Simulcast-Betriebes der öffentlich-rechtlichen Programmveranstalter zeitlich – trotz aller damit verbundenen wettbewerblichen Risiken – deutlich vor den privaten Programmveranstaltern vorstellen. Denkbar wäre z. B. eine Beendigung Mitte 2020.

► **Umstieg von DVB-T auf DVB-T2**

Durch den Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 wird den Beitragszahlern ein signifikanter Mehrwert geboten: mehr Programme und diese in HD-Qualität. Zusätzlich reduzieren sich die Kosten der Programmverbreitung um ca. 15 Prozent. Dies entspricht rund 16,5 Millionen Euro p. a. für die ARD ab 2020.

Umstieg von UKW auf DAB+

Im Vergleich zu UKW bietet DAB+ die Möglichkeit der größeren Programmvierfalt sowie besseren Klangqualität und lässt sich dabei kostengünstiger bei gleichzeitig geringerem Energieverbrauch verbreiten. Nach ARD-interner Einschätzung wird erwartet, dass die Kosten von DAB+ bei vollständigem Netzausbau nach Abschaltung von UKW inflationsbereinigt auf Ebene der ARD ca. 80 Prozent der Kosten der UKW-Versorgung betragen werden. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 hat die ARD zum 21. KEF-Bericht Verbreitungskosten für UKW von 211,7 Millionen Euro und für DAB+ von 134,6 Millionen Euro angemeldet. Auf dieser Basis ergibt sich ein jährliches Einsparpotenzial von 44,2 Millionen Euro.

Um diese Einsparungen zu realisieren, hat bereits die KEF festgestellt, dass es zu klaren Festlegungen von Bundesregierung, Bundestag und Ländern kommen und ein einheitlicher, realistischer Abschaltzeitpunkt für UKW für alle Programmveranstalter (öffentlich-rechtliche und private) beschlossen werden muss. Das jährliche Einsparpotenzial kann dann ab diesem festgelegten Abschaltzeitpunkt realisiert werden.

EINSPARUNGEN NACH ABSCHALTUNG

Umstieg von
UKW auf DAB+

44,2 Mio. €

1.2 Archivinfrastruktur MediaDataHub

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel ist der Aufbau eines crossmedialen Mediendatensystems auf der Plattform einer gemeinsamen Archivdatenhaltung aller ARD-Landesrundfunkanstalten. Dabei sollen alle verfügbaren Möglichkeiten der Automatisierung durch Datenübernahme, Einsatz von Mining-Systemen und Linked-Data-Technologien genutzt werden. Mit der Umsetzung werden hohe Einsparpotenziale in den Bereichen Redaktion, Dokumentation und Archive sowie in der IT erwartet. Sie ergeben sich durch die teilweise Automatisierung der Dokumentation, die Rechercheunterstützung der Autorinnen und Autoren und die damit besseren Nutzungsmöglichkeiten des Programmvermögens in den Redaktionen, die gemeinsame Entwicklung zukunftsweisender Technologien und die Abschaltung paralleler Archivsysteme in der ARD, wie z. B. ARCHIMEDES.

Kooperation

ARD und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 21,4 Mio. Euro bis Ende 2024;
23,5 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten die beschriebenen Prüfungen einer möglichen Umsetzung und eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik.

Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.3 Archivprozesse (Pressearchive, -datenbanken, Musikdokumentation)

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projektes ist die Zusammenführung der Pressedatenbankkooperationen zur Gewährleistung der Presseinformation in den ARD-Landesrundfunkanstalten. Dadurch werden Einsparungen und eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Bereich der technischen Infrastruktur, der IT-Leistungen, der Personalaufwände und der Lizenzkosten erwartet. Darüber hinaus soll eine zentrale Stelle für die Beschaffung, Ingest¹⁾, Dokumentation und Bereitstellung von Industrieträgern E-Musik (Klassik) aufgebaut werden. Durch die Verlagerung von mehreren auf eine Stelle sollen finanzielle Aufwendungen minimiert und Workflows von der Beschaffung bis zur filebasierten Bereitstellung optimiert werden.

Kooperation

ARD und Deutschlandradio (bzgl. Pressearchive/-datenbanken Entscheidung Deutschlandradio 2019)

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 4,7 Mio. Euro bis Ende 2024;
6,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten die beschriebenen Prüfungen einer möglichen Umsetzung und eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik.

Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

¹⁾ Als Ingest wird das Einspielen von Bild- und Tonmaterial in ein server-basiertes System oder eine Speicherlösung bezeichnet. Teilweise wird so aber nicht nur der Vorgang des Einspielens selbst bezeichnet, sondern auch das Signal, das eingespielt wird (oftmals auch als „Feed“ bezeichnet).

1.4 Audiofingerprinting GEMA-Meldungen

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projektes ist die Einführung einer zentralen Fingerprint-Lösung zur automatisierten Musiktiterkennung in linear gesendeten Hörfunk- und Fernsehprogrammen zur Erstellung von Meldereports an die GEMA/GVL. Aus der weitgehenden Automatisierung resultiert eine Verbesserung der Quantität und Qualität der Meldungen an die Verwertungsgesellschaften, mit der auch die Beibehaltung des Bonus- und die Vermeidung eines Malus-Systems durch die Verwertungsgesellschaften erreicht werden. Darüber hinaus sollen die Meldeprozesse zentralisiert und vereinheitlicht werden.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 2,5 Mio. Euro bis Ende 2024;
2,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Hinweis:

Über das angegebene Einsparvolumen hinaus können durch die oben beschriebenen Maßnahmen Malus-Zahlungen i. H. v. ca. 42,6 Millionen Euro bis Ende 2028 vermieden werden.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten die beschriebenen Prüfungen einer möglichen Umsetzung und eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik.

Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.5 Aus- und Fortbildung/Medienakademie

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziele des Projekts sind die Identifizierung und Realisierung von Synergiepotenzialen bei der Konzeption, der Umsetzung und der Administration von Aus- und Fortbildungsangeboten. Unterstellt wird dabei, dass die Schnittmengen der Personalentwicklungsbedarfe groß genug sind, dass ein Anbieter für alle Rundfunkanstalten tätig wird. Dafür bietet sich besonders die Gemeinschaftseinrichtung „ARD.ZDF medienakademie“ an.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Der Umbau- und Strukturreformprozess muss voraussichtlich durch zusätzliche Fortbildungsangebote begleitet werden. Durch die Umsetzung des Projekts sollen die daraus zu erwartenden zusätzlichen finanziellen Aufwendungen vollständig aufgefangen werden.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die weitere Umsetzung ist eingeleitet.

1.6 Beitragsservice

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziele des Projekts sind die Prüfung des Aufgabenumfangs und der Aufgabenabgrenzung zum Zentralen Beitragsservice sowie der Umsetzung weiterer Kooperationsmöglichkeiten der dezentralen Beitragsserviceabteilungen der ARD-Landesrundfunkanstalten, die zu einer weiteren Reduzierung von finanziellen Aufwendungen und personellen Kapazitäten in den dezentralen Beitragsserviceabteilungen führen sollen.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Die Einsparpotenziale werden auf die Empfänger der Beitragserträge in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem ihnen die Beitragserträge zustehen. Auf Basis des § 9 Abs. 1 des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrags liegt dieser Anteil für die ARD bei 69,59 %. Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

Ausgehend von den bereits reduzierten Ansätzen für das Jahr 2020 werden nochmalige Kostensenkungen um 10 % angestrebt.

Nach derzeitiger Einschätzung wird danach folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 12,5 Mio. Euro bis Ende 2024;
7,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt. Die nächsten Schritte beinhalten die beschriebenen Prüfungen einer möglichen Umsetzung und eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte

Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen und den verschiedenen Aufwandsarten. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.7 Benchmarking Produktion (Studioproduktion, Smarte Produktion)

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziele des Projekts sind die Standardisierung und Harmonisierung von Produktionsprozessen im Bereich Studioproduktion und Smarte Produktion zur Erzielung von Einsparpotenzialen. Der Fokus des Projekts liegt derzeit auf dem Fernseh-Bereich. Durch die Hebung von Synergieeffekten soll die Effizienz gesteigert werden, ohne die programmliche Leistungsfähigkeit zu gefährden. Auf Basis der Erfahrungen aus den bisherigen Kooperationen zwischen den Rundfunkanstalten und den derzeit absehbaren technologischen Entwicklungen sind hier neue Möglichkeiten zu erwarten. Erarbeitet werden Referenzmodelle, aus denen Einsparpotenziale abgeleitet werden können.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 64,0 Mio. Euro bis Ende 2024;
40,4 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Zum Thema „Benchmarking Produktion“ hat die ARD bereits im Rahmen der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht einen Zwischenbericht an die KEF übermittelt.

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten die beschriebenen Prüfungen einer möglichen Umsetzung und

eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.8 Einkauf

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziele des Projekts sind eine gemeinsame Planung und Durchführung von Beschaffungen. Dazu wollen sich die Rundfunkanstalten auf einheitliche (technische) Standards verständigen. Dafür soll zum einen eine Kooperation bei Beschaffungen grundsätzlich verpflichtend werden. Zum anderen soll ein einheitliches Verfahren für Kooperationsanfragen mit verbindlichen Vorlaufzeiten und gegebenenfalls ein durch geeignete technische Systeme unterstütztes gemeinsames Planungsverfahren eingeführt werden. In spezifischen Themenfeldern sollen einzelne Rundfunkanstalten im Sinne einer Spezialisierung die Federführung für die jeweiligen Beschaffungen (sog. Lead-Buyer-Prinzip) übernehmen. Außerdem sollen die Regularien wie z. B. Beschaffungsordnungen, Einkaufsbedingungen harmonisiert werden. Ferner werden Warengruppen definiert, die alle Rundfunkanstalten einheitlich verwenden; dies ermöglicht die effektivere Steuerung der Beschaffungsvorgänge sowie ein besseres Controlling.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind auf Basis des außerhalb des IT-Bereichs ermittelten tatsächlichen Beschaffungsvolumens der Jahre 2013 bis 2016 geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 20,3 Mio. Euro bis 25,6 Mio. Euro
bis Ende 2024;
16,3 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Hinweis:

Anders als beim ZDF sind bei ARD und Deutschlandradio nicht die Einsparungen aus dem Bereich IT enthalten. Die Einsparungen aus dem Bereich IT sind im Einsparvolumen des Projekts „IT-Struktur“ enthalten, das der KEF mit der Anmeldung vom 28.04.2017 vorgelegt wurde.

Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.9 IRT/Fraunhofer-Gesellschaft

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist eine langfristige finanzielle Entlastung der heutigen Gesellschafter. Dazu wird die Integration des IRT in einen Forschungsverbund angestrebt. Hierbei liegt die Integration in die Fraunhofer-Gesellschaft nahe, da deren Ausrichtung im Bereich der anwendungsorientierten Forschung der Ausrichtung des IRT am nächsten kommt. Außerdem sind einzelne Fraunhofer-Institute bereits in denselben Bereichen wie das IRT tätig, so dass sich beidseitige Kompetenzen und nicht zuletzt auch das Know-how der Mitarbeiter gegenseitig befruchten und ergänzen könnten.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Bis Ende 2024 werden keine Einsparungen erwartet, da die finanzielle Entlastung vor allem aufgrund der Gehalts- und Rentenverpflichtungen erst langfristig absehbar ist. Es ist von einem sehr langsamen Abbau auszugehen. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 wird ein Einsparvolumen vorhanden sein. Dessen Höhe kann aber derzeit noch nicht benannt werden.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Zunächst wird geklärt, ob die Gesellschafter einer Veräußerung des IRT zustimmen werden. Darüber hinaus wird geklärt, ob und unter welchen finanziellen und strategischen Voraussetzungen die Fraunhofer-Gesellschaft Interesse an der Übernahme des IRT hat.

Außerdem ist zu klären, welche Leistungen die Rundfunkanstalten zukünftig beim IRT oder anderweitig einkaufen müssten.

1.10 IT-Strategie

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziele dieses Projektes sind es, Kooperationen bzw. die gemeinsame Leistungserstellung im IT-Bereich wirksam durchzusetzen und positive wirtschaftliche Effekte auf der Grundlage der Erhöhung des Standardisierungsgrades und gemeinsamer Einkaufsaktivitäten zu erreichen. Zentraler Bestandteil der IT-Strategie ist ein aktives und gemeinsames Vorgehen der Landesrundfunkanstalten der ARD, des Deutschlandradios und der Deutschen Welle. Dadurch sollen IT-Kooperationsvorhaben identifiziert und initiiert werden, wobei geprüft wird, ob diese durch Beschaffungen am Markt oder Eigenfertigung realisiert werden. Die Beschaffungen sollen nach dem sog. Lead-Buyer-Modell durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass in spezifischen Themenfeldern einzelne Rundfunkanstalten im Sinne einer Spezialisierung die Federführung übernehmen. Abhängig von Merkmalen wie Komplexität, Aufwand etc. legt die IT-Strategie die hierfür notwendige Vorhabenstruktur fest. Zur Umsetzung der IT-Strategie ist ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel notwendig. Dabei verändert sich die Arbeitsweise der Rundfunkanstalten von der Freiwilligkeit zur Kooperation hin zu einer höheren Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Zum Thema „IT-Struktur“, das auch die IT-Strategie umfasst, wurde der KEF mit der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht bereits ein quantifiziertes Ergebnis übermittelt. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht vollständig nach der KEF-Systematik differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten diese Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen. Danach erfolgt eine

Kooperation

ARD und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 72,0 Mio. Euro bis Ende 2024;
54,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.11 Korrespondentennetz Infrastruktur Crossmediale Korrespondentenplätze

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist eine optimierte, zukunftsweisende inhaltliche Aufstellung der Studios. Durch die neue, crossmediale Ausrichtung bei gleichzeitigem Ausbau der digitalen Kompetenzen soll der redaktionelle Bedarf effektiver und flexibler abgedeckt werden, ohne an journalistischer Qualität und Glaubwürdigkeit zu verlieren. Durch die räumliche Zusammenführung der Hörfunk- und Fernsehstudios und die Schaffung gemeinsamer Verwaltungs-, Technik- und IT-Infrastrukturen werden Doppelstrukturen abgebaut. Hierzu gehört auch, dass die Berichterstattung für die verschiedenen Ausspielungswege zukünftig abgestimmt erfolgt und Termine nicht mehr doppelt besetzt werden.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt. Die nächsten Schritte beinhalten die beschriebenen Prüfungen einer möglichen Umsetzung und eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Auf-

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 2,0 Mio. Euro bis Ende 2024;
2,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

gliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.12 Optimierung DRA-Standorte

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Das DRA mit seinen Standorten in Frankfurt/Main und Potsdam-Babelsberg wird bereits seit 2012 standortübergreifend umstrukturiert, unter anderem verbunden mit einem Abbau von Leitungsfunktionen und Stellen. Im Zuge der ARD-Strukturreform wurde entschieden, darüber hinaus die Aufgabenzuordnung und Strukturen an beiden Standorten bis zum Jahr 2027 insbesondere durch sukzessive Verlagerung der Bestände von Frankfurt nach Babelsberg weiter zu optimieren. Die Umsetzung der Maßnahme soll so erfolgen, dass die Möglichkeit, das DRA in einer daran anschließenden längerfristigen Perspektive in Babelsberg zusammenzulegen, dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differen-

Kooperation

ARD und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 0,6 Mio. Euro bis Ende 2024;
0,6 Mio. Euro von 2025 bis 2028

zierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.13 Plattform für digitale Produkte

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist eine für alle ARD-Angebote gemeinsame technische Infrastruktur mit einem gültigen personalisierten Nutzerzugang. Damit können die vielfältigen in der ARD produzierten Inhalte besser erschlossen werden. Hauptmerkmale dieses Systems sind eine übergreifende Login-Komponente (ARD-ID), um intelligente Empfehlungs- und Suchfunktionen anbieten zu können, sowie eine gemeinsame Metadaten- und Nutzungsdatenspeicherung. Die künftige ARD Mediathek und weitere digitale Produkte werden mit den neuen und zeitgemäßen Funktionalitäten fortentwickelt. Dies wird die Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer weiter steigern.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Im März 2017 haben sich die Intendantinnen und Intendanten auf die Umsetzung der gemeinsamen technischen Infrastruktur verständigt. Das System trägt den Namen ARD User Service Engine (ARD USE). Der Start der Plattform wird im Winter 2017/2018 mit der ARD Mediathek erfolgen. Danach wird die Plattform kontinuierlich weiterentwickelt und es werden sukzessive digitale Produkte der ARD angeschlossen.

Kooperation

ARD-Landesrundfunkanstalten

Potenzialerwartung

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Effizienzprojekt. Die gemeinschaftlichen digitalen Produkte bauen darauf auf, und auch die einzelnen Landesrundfunkanstalten können sie für eigene Produkte nutzen. Damit wird der Aufwand für die Entwicklung digitaler Angebote reduziert.

So entsteht auf dieser Basis etwa eine ARD-Audiothek-App, die die Wortangebote der ARD im Radio bündeln wird. Darüber hinaus ist vorgesehen, die derzeit in Konzeption befindliche Mediathek speziell für Kinder von ARD, ZDF und KiKA perspektivisch an die Funktionalitäten der ARD USE anzubinden.

1.14 Prozessstandardisierung Produktion Großereignisse

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung zur Standardisierung und Harmonisierung von multimedialen Produktionskonzepten und -prozessen. Dazu sollen die Produktionen von Großevents (Sport, Wahlen etc.) analysiert werden. Im Ergebnis soll die Effizienz der Workflows und Konzepte, insbesondere für Sportgroßereignisse, erhöht werden. Darüber hinaus soll die bereits erfolgreich praktizierte Zusammenarbeit von ARD und ZDF bei Großereignissen mit vermehrtem Einsatz smarterer Produktionstechnologien wie z. B. Remote- und Centralized-Produktionskonzepte²⁾ fortgeführt werden.

Kooperation

ARD und ZDF

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 25,0 Mio. Euro bis Ende 2024;
5,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen

Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

²⁾ Siehe ARD-Bericht, Fußnote 40.

1.15 SAP Prozessharmonisierung

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziele des Projekts sind die Konsolidierung, Harmonisierung und Standardisierung der durch SAP unterstützten betriebswirtschaftlichen Geschäftsprozesse und die Etablierung einer SAP-Enterprise-Architektur für die ARD-Landesrundfunkanstalten, Deutschlandradio und Deutsche Welle mit dem IVZ als wirtschaftlich marktfähigem und zentralen IT-Steuerer bzw. IT-Dienstleister für SAP-Dienste. Im Ergebnis des Projekts wird eine moderne SAP-S/4HANA-Systemlandschaft mit zu 90 Prozent einheitlichen und zu 70 Prozent am SAP-Best-Practices-Standard ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Geschäftsprozessen und SAP-Systemen etabliert. Damit sollen einerseits die Voraussetzungen für zentrale Shared Services für betriebswirtschaftliche Prozesse geschaffen werden. Andererseits wird eine Effizienzsteigerung des SAP-Systembetriebs von über 50 Prozent durch Standardisierung, Automatisierung sowie Nutzung von Verbund- und Skaleneffekten angestrebt.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die ARD hat im Rahmen der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht einen Zwischenbericht zum Thema „IT-Struktur“ an die KEF übermittelt, der auch auf die SAP-Prozessharmonisierung eingeht.

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung

Kooperation

ARD und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 25,5 Mio. Euro bis Ende 2024;
47,2 Mio. Euro von 2025 bis 2028

der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.16 Sendeabwicklung Hörfunk-/Fernsehschalträume/ Sternpunkt/POC/Leitungsbüro

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist kurz-/mittelfristig die Konzentration der Sendeabwicklungen für die dritten Fernsehprogramme in den Kooperationsgruppen. Darüber hinaus sollen weitere Synergiepotenziale gehoben werden z. B. durch Bündelung der Sendeabwicklungen der Digitalkanäle, Fusionierung der Hörfunk-/Fernsehschalträume in den Kooperationsgruppen, Berücksichtigung neuer technologischer Anforderungen von Programmseite (z. B. Eventstreaming), Definition des zukünftigen Portfolios von Sternpunkt/POC/Leitungsbüro, Standardisierung und Harmonisierung von Prozessen und Technologien und Entwicklung eines „Referenzmodells“. Durch die Umsetzung der Maßnahmen werden signifikante Einsparpotenziale gehoben.

Kooperation

ARD und ZDF

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 32,0 Mio. Euro bis Ende 2024;
32,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinspar-

volumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.17 Sendernetzbetrieb

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist die Senkung des Personalaufwands der Sendernetzbetriebe der Landesrundfunkanstalten in der Betreuung der Sendeanlagen durch übergreifende Zusammenarbeit und damit einhergehend moderate Senkung der Verfügbarkeit.

Kooperation

ARD-Landesrundfunkanstalten

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 5,6 Mio. Euro bis Ende 2024;
12,4 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinspar-

volumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.18 Service Desk

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist der Aufbau eines zentralen Service Desk für alle ARD-Landesrundfunkanstalten, Deutschlandradio und die Deutsche Welle. Durch die Bündelung der bisher anstaltsindividuell organisierten Entstör- und Supportprozesse in einem zentral betriebenen Service Desk werden die Wirtschaftlichkeit erhöht und Einsparpotenziale gehoben. Die Anstalten werden zudem motiviert, die bislang unterschiedlichen Systemlandschaften und eingesetzten Tools mittelfristig zu vereinheitlichen.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die ARD hat im Rahmen der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht einen Zwischenbericht zum Thema „IT-Struktur“ an die KEF übermittelt, der auch auf den Service Desk eingeht.

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung

Kooperation

ARD und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 14,8 Mio. Euro bis Ende 2024;
24,0 Mio. Euro von 2025 bis 2028

der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.19 Strukturoptimierung Versorgungs-/Pensionskassen

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel ist die Zusammenführung von Strukturen der drei ARD-Versorgungskassen (Baden-Badener Pensionskasse, Pensionskasse Rundfunk, Versorgungskasse Radio Bremen) sowie der ZDF-Pensionskasse, um dadurch Synergieeffekte zu erschließen. Darüber hinaus haben es die Versorgungskassen – wie alle betrieblichen Pensionssysteme – in der aktuellen Niedrigzinsphase und angesichts der biometrischen Entwicklung (veränderte Sterblichkeit) mit erheblichen Kostensteigerungen und operativen Risiken zu tun, die in größeren Organisationseinheiten voraussichtlich besser bewältigt werden können.

Kooperation

ARD, ZDF und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Ein externer Gutachter hat im Auftrag der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios die Strukturen der Pensionskassen überprüft. Dabei stand die Entwicklung von Modellen für mögliche Kooperationen oder Integrationen im Vordergrund. Die Ergebnisse des externen Gutachtens haben gezeigt, dass Synergieeffekte insbesondere mit einem sog. **Gesamtkooperationsmodell** gehoben werden können, ohne dass die Versorgungskassen dabei ihre Eigenständigkeit aufgeben müssen. Eine andere Modellvariante ist das sog. Arbeitsgemeinschaftsmodell. Da mit der Umsetzung des Arbeitsgemeinschaftsmodells jedoch geringere Einsparungen zu erwarten sind, wird die ARD die Zusammenarbeit in einer eingetragenen Genossenschaft im Rahmen des Gesamtkooperationsmodells prüfen. Dabei ist auch von Bedeutung, dass die BaFin das Gesamtkooperationsmodell in anderen Fällen bereits genehmigt hat. Da allerdings noch eine Vielzahl offener Fragen besteht, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen zu den zu erwartenden Einsparungen getroffen werden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass durch die Einführung z. B. von gemeinsamen, einheitlichen IT-Plattformen der Pensionskassen u. U. erst einmal ein zusätzlicher Aufwand erforderlich wird, bevor mittel- bis langfristige nennenswerte Synergieeffekte eintreten.

ARD: Das Einsparvolumen wird derzeit noch ermittelt.

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt werden im Oktober 2017 die Ergebnisse der Studie einem erweiterten Kreis aus Fachleuten vorgestellt und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Erst anschließend kann voraussichtlich eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik erfolgen, um danach eine differenzier-

te Aufgliederung nach Bruttoeinsparvolumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen vorzunehmen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht anzumelden.

1.20 Verkehrsfunk

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel des Projekts ist die Optimierung der Datenerhebung und -nutzung bei Verkehrs- und Mobilitätsinformationen durch den Ausbau von Vernetzung und Kooperationen der Verkehrsfunkredaktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten. Zudem soll die Qualität der Quellen (extern und intern) verbessert, Synergien bei Datenerhebung, -austausch sowie -bewertung sollen gehoben und die Abstimmung der Verkehrsredaktionen und IT-Bereiche bei der Weiterentwicklung von Verkehrsfunksystemen und Datenbanken unter Berücksichtigung der technischen Entwicklungen in der Verkehrstelematik soll weiter intensiviert werden.

Kooperation

ARD und Deutschlandradio

Potenzialerwartung

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 0,6 Mio. Euro bis 1,6 Mio. Euro
bis Ende 2024;
2,5 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinspar-

volumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

1.21 Verlagerung MiMa nach Berlin

Gegenstand und Ziel der Maßnahme

Ziel dieses Projekts ist die Verlagerung des Mittagsmagazins nach Berlin, so dass die daraus resultierenden Synergien von ARD und ZDF genutzt werden können. Das ZDF wird die Produktionsfläche (ZDF-Hauptstadtstudio) und die ARD (d. h. rbb) Mitarbeiterkapazitäten zur Verfügung stellen.

Kooperation

ARD und ZDF

Potenzialerwartung

Das ab dem 1. Januar 2018 vom rbb verantwortete ARD-Mittagsmagazin wird innerhalb der ARD auch weiterhin nicht umlagefinanziert. Der rbb trägt wie bisher der BR die Kosten für die Produktion des Sendeformats allein. Gleichwohl ergeben sich bei der gemeinsamen Produktion der ARD- und ZDF-Ausgaben der Mittagsmagazine in Berlin nennenswerte Wirtschaftlichkeitseffekte.

Nach derzeitiger Einschätzung wird folgendes Einsparvolumen erwartet:

ARD: 0,7 Mio. Euro bis Ende 2024;
1,8 Mio. Euro von 2025 bis 2028

Zeitplan/weiteres Vorgehen

Die erwarteten finanziellen Auswirkungen sind geschätzt und noch nicht nach Bruttoeinsparungen und Umsetzungsaufwendungen differenziert. Die nächsten Schritte beinhalten eine Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen nach der von der KEF festgelegten Systematik. Danach erfolgt eine differenzierte Aufgliederung nach Bruttoeinspar-

volumen, den verschiedenen Aufwandsarten sowie Investitionen. Die Konkretisierung und Erhebung dieser Werte sollen bis zum Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Ziel ist, dass die finanziellen Auswirkungen zum 22. KEF-Bericht angemeldet werden können.

2. Struktur Rundfunkbeitrag: Entwicklung der Einnahmen/Erträge

Die ARD-Landesrundfunkanstalten erzielten im abgelaufenen Jahr 2016 in Summe Gesamterträge in Höhe von 6.572,2 Millionen Euro.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanzieren sich dabei hauptsächlich aus dem **Rundfunkbeitrag**. Hinzu kommen **Erträge aus Werbung und Sponsoring** sowie **sonstige Erträge** (z. B. Programmverwertungen, Kostenerstattungen und Finanzerträge).

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

Rundfunkbeitrag	85 %
Werbung und Sponsoring	6 %
sonstige Erträge	9 %

Die einzelnen Ertragsbestandteile werden nachfolgend näher dargestellt:

2.1 Beitragserträge

Die Beitragserträge sind die Hauptfinanzierungsquelle der ARD-Landesrundfunkanstalten. Sie beliefen sich im Jahr 2016 für die ARD inklusive der Rückflüsse von den Landesmedienanstalten auf insgesamt 5.614,9 Millionen Euro.

Der monatliche Rundfunkbeitrag in Höhe von 17,50 Euro hat sich im Jahr 2016 entsprechend der Regelungen im 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrag folgendermaßen auf ARD, ZDF, Deutschlandradio sowie die Landesmedienanstalten verteilt:

monatl. Rundfunkbeitrag	100,0000 %	17,50 €
davon Landesmedienanstalten	1,8989 %	0,33 €
Saldo	98,1011 %	17,17 €
davon ARD	72,0454 %	12,37 €
davon ZDF	25,1813 %	4,32 €
davon Deutschlandradio	2,7733 %	0,48 €

Ab 1. Januar 2017 gilt entsprechend dem 20. Rundfunkänderungsstaatsvertrag folgende Aufteilung:

monatl. Rundfunkbeitrag	100,0000 %	17,50 €
davon Landesmedienanstalten	1,8989 %	0,33 €
Saldo	98,1011 %	17,17 €
davon ARD	71,7068 %	12,31 €
davon ZDF	25,3792 %	4,36 €
davon Deutschlandradio	2,9140 %	0,50 €

In den Jahren nach 2009, dem Jahr der letzten Gebührenerhöhung, waren die Erträge aus Rundfunkgebühren bis 2012 kontinuierlich gesunken, bevor 2013 mit Einführung des geräteunabhängigen Rundfunkbeitrags wieder ein Anstieg erfolgte. Die verbesserte Einnahmesituation ermöglichte eine Beitragssenkung zum 1. April 2015 von 17,98 Euro auf 17,50 Euro. Der Anstieg der Beitragserträge ab 2013 ist im Wesentlichen auf die Direktanmeldung von Beitragskonten im Zuge des Meldedatenabgleichs 2013/2014 zurückzuführen.

Zur Stabilisierung dieser Einnahmesituation befürwortet die ARD einen weiteren Meldedatenabgleich, um einer Erosion des Rundfunkteilnehmerbestandes im Sinne der Beitragsgerechtigkeit entgegenzuwirken.

Ist-Entwicklung Rundfunkbeiträge

	2013	2014	2015	2016
ARD	5.433,1 Mio. €	5.871,5 Mio. €	5.681,5 Mio. €	5.570,8 Mio. €
Deutschlandradio	195,4 Mio. €	211,1 Mio. €	215,2 Mio. €	214,2 Mio. €
ZDF	1.852,4 Mio. €	1.999,5 Mio. €	1.975,2 Mio. €	1.947,1 Mio. €
Landesmedienanstalten	144,8 Mio. €	156,4 Mio. €	152,4 Mio. €	149,7 Mio. €
Andere Erträge ³⁾	55,6 Mio. €	85,7 Mio. €	107,1 Mio. €	96,4 Mio. €
Summe	7.681,2 Mio. €	8.324,3 Mio. €	8.131,3 Mio. €	7.978,0 Mio. €

Entsprechend der Beitragsertragsplanung des Zentralen Beitragsservice vom 6. März 2017 wird für die Jahre 2017 bis 2020 folgende Entwicklung der Beitragserträge erwartet.

Geplante Entwicklung Rundfunkbeiträge

	2017	2018	2019	2020
ARD	5.558,2 Mio. €	5.560,9 Mio. €	5.564,1 Mio. €	5.567,5 Mio. €
Deutschlandradio	225,6 Mio. €	225,7 Mio. €	225,8 Mio. €	225,9 Mio. €
ZDF	1.966,7 Mio. €	1.967,7 Mio. €	1.968,8 Mio. €	1.970,0 Mio. €
Landesmedienanstalten	150,0 Mio. €	150,1 Mio. €	150,2 Mio. €	150,3 Mio. €
Andere Erträge	96,2 Mio. €	96,2 Mio. €	96,2 Mio. €	96,2 Mio. €
Summe	7.996,7 Mio. €	8.000,5 Mio. €	8.005,1 Mio. €	8.010,0 Mio. €

Für den Zeitraum 2013 bis 2016 hat die ARD Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.639 Millionen Euro pro Jahr erzielt. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergeben die aktuellen Planungen für die ARD geringere Beitragserträge in Höhe von durchschnittlich 5.563 Millionen Euro pro Jahr.

Entsprechend einer Vorgabe der KEF in ihrem 19. Bericht durften die Rundfunkanstalten die in den Jahren 2013 bis 2016 über den von der KEF festgestellten Finanzbedarf hinausgehenden Beitragserträge nicht

verwenden, diese wurden einer Beitragsrücklage zugeführt. Diese Beitragsrücklage der Landesrundfunkanstalten der ARD belief sich per 31. Dezember 2016 auf einen Betrag in Höhe von 1.115,3 Millionen Euro, der allerdings noch nicht vollständig zugeflossen ist. **Die Beitragsrücklage wird in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 vollständig zur Deckung des Finanzbedarfs der ARD-Landesrundfunkanstalten herangezogen. Nur dadurch konnte ein Anstieg des monatlichen Rundfunkbeitrags 2017 bis 2020 vermieden werden.**

³⁾ Bei den „Anderen Erträgen“ handelt es sich im Wesentlichen um erstattete Mahngebühren und Vollstreckungskosten.

Im 20. KEF-Bericht hat die KEF für die ARD-Landesrundfunkanstalten in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 einen Überschuss in Höhe von 378,0 Millionen Euro ermittelt. Die Länder sind der Empfehlung der KEF zu einer Beitragssenkung auf 17,20 Euro nicht gefolgt. Stattdessen wird von den Rundfunkanstalten ab 2017 eine neue Beitragsrücklage gebildet. Von jedem vollen Monatsbeitrag werden 0,30 Euro (ohne den darin enthaltenen Anteil der Landesmedienanstalten von 1,8989 Prozent) und von jedem Drittelbeitrag 0,10 Euro (ohne den

darin enthaltenen Anteil der Landesmedienanstalten von 1,8989 Prozent) eingestellt. Diese Beitragsrücklage soll in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen werden.

Während das Beitragsaufkommen landesweit in Summe den Bedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ausreichend abdeckt, gestaltet sich das regionale Aufkommen deutlich unterschiedlich.

2.2 Erträge aus Werbung und Sponsoring

Neben den Beitragserträgen tragen insbesondere auch die Werbe- und Sponsoring-Erträge zur Finanzierung und Erfüllung des Programmauftrags der ARD-Landesrundfunkanstalten bei.

Die ARD erzielte im Jahr 2016 Werbeerträge gemäß KEF-Definition in Höhe von 108,5 Millionen Euro und Sponsoring-Erträge in Höhe von 29,3 Millionen Euro. Die Werbeumsätze und Teile der Sponsoring-Umsätze werden von den Werbegesellschaften der ARD-Landesrundfunkanstalten eingenommen. Die Rundfunkanstalten selbst verbuchen die Einnahmen in Form von Kostenverrechnungen und Gewinnausschüttungen.

Aus den Werbeumsätzen finanzieren die Werbegesellschaften selbst erhebliche Anteile des Werberahmenprogramms. Insofern lassen sich die Vorteile, die sich für die Landesrundfunkanstalten der ARD aus der Werbung ergeben, nicht nur aus den Werbeerträgen bestimmen.

Der nationale Werbemarkt verzeichnete 2016 ein Umsatzwachstum von 4,9 Prozent (brutto). Das Medium Fernsehen weist gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus von 6,8 Prozent aus. Das ARD-Fernsehen folgt diesem Trend und verzeichnet Umsatzsteigerungen von 7,2 Prozent (inklusive Sponsoring). Ein anderes Bild zeigt sich bei der Gattung Radio, dessen Werbeumsätze um insgesamt 8,9 Prozent wachsen. Die ARD kann bei der Hörfunkwerbung lediglich eine Steigerung von 2,3 Prozent ausweisen.

Die KEF hat in einem 2014 veröffentlichten Sonderbericht zum „Verzicht auf Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ ermittelt, **wie sich ein vollständiger Entfall von Werbung und Sponsoring auf die Höhe des Rundfunkbeitrages auswirken würde**. Mit dem 20. Bericht hat die KEF eine Aktualisierung der Berechnungen aus dem Sonderbericht vorgenommen.

Demzufolge wäre in der Beitragsperiode 2013 bis 2016 für die ARD ein Kompensationsbetrag von 0,81 Euro notwendig gewesen. Von diesem Betrag entfallen 0,75 Euro auf die Werbung und 0,06 Euro auf das Sponsoring. Diese Auswirkungen der Werbung und des Sponsorings differieren jedoch stark zwischen den einzelnen Rundfunkanstalten; die KEF hat hier eine Spannweite von 3,8 Prozent bis 11,7 Prozent festgestellt. **Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die Einnahmen aus Werbung und Sponsoring dazu beitragen, die Höhe des monatlichen Rundfunkbeitrags sozial verträglich zu gestalten.**

Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hat am 27. Januar 2016 eine Novellierung des WDR-Gesetzes verabschiedet. Der WDR muss demnach ab 2017 die zulässigen Werbezeiten im Radio drastisch reduzieren. Ab 2017 darf Hörfunkwerbung im Jahresdurchschnitt nur noch 75 Minuten statt wie bislang 90 Minuten pro Tag gesendet werden, und die Ausstrahlung ist auf zwei Programme begrenzt. Ab 2019 wird dieser Wert auf 60 Minuten täglich im Monatsdurchschnitt in nur noch einem Programm sinken. Diese Monatsdurchschnittsregelung ist abweichend von der jetzigen NDR-Regelung eine weitere Verschlechterung, weil es im Gegensatz zum üblichen Jahresdurchschnitt den Ausgleich von Nachfrageschwankungen in werbestarken und -schwächeren Monaten massiv erschwert. Die einseitige Verknappung im bevölkerungsreichsten Bundesland hat wegen der überregionalen Zusammenarbeit bei der bundesweiten Vermarktung von Hörfunkwerbung in Kombi-Paketen auch Auswirkungen auf die anderen Landesrundfunkanstalten. Zur Kompensation der sich aus der Werbezeitenreduzierung ergebenden Mindererträge hat die ARD zum 21. KEF-Bericht rund 80,9 Millionen Euro Finanzbedarf für den Zeitraum 2017 bis 2020 angemeldet.

Aus Sicht der ARD-Landesrundfunkanstalten sollten keine weiteren Veränderungen der gesetzlichen Regelungen zu Werbung und Sponsoring vorgenommen werden. Die durch Werbung erzielten Einnahmen ermöglichen es der ARD nach wie vor, die Höhe des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs zu reduzieren.

Eine Änderung der Teilnahme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten am Werbemarkt hat aber auch Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und die werbetreibende Wirtschaft in Deutschland insgesamt, da ARD und ZDF eine alternative Werbeplattform zu den kommerziellen Anbietern darstellen.

2.3 Sonstige Erträge

Neben den Beitragserträgen und den Erträgen aus Werbung und Sponsoring erzielten die ARD-Landesrundfunkanstalten 2016 noch sonstige Erträge in Höhe von 819,5 Millionen Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nachfolgend dargestellten Erträge:

Die **Finanzerträge** der Landesrundfunkanstalten betrugen im Jahr 2016 insgesamt 137,4 Millionen Euro.

Daneben erzielten die Landesrundfunkanstalten im Jahr 2016 **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von rund 563,8 Millionen Euro. Hierin sind unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Programmverwertungen und Lizenzen, Erträge aus Koproduktionen und Kofinanzierungen enthalten.

Die Erträge der Landesrundfunkanstalten aus **Kostenerstattungen** beliefen sich im Jahr 2016 auf 108,3 Millionen Euro.

Darüber hinaus erzielten die ARD-Landesrundfunkanstalten 2016 **Beteiligungserträge** vor Steuern in Höhe von 10,3 Millionen Euro, wovon 2,7 Millionen Euro auf Beteiligungserträge der Werbetöchter entfielen, 4,1 Millionen Euro auf Beteiligungserträge der ARD-Landesrundfunkanstalten und 3,5 Millionen Euro auf das Ergebnis der anderen Geschäftsfelder der Werbegesellschaften.

Des Weiteren erhalten RB und SR Erträge aus dem Finanzausgleich und RB aus der Strukturhilfe. Diesen Erträgen stehen jedoch im gleichen Umfang Aufwendungen der anderen ARD-Landesrundfunkanstalten gegenüber. Diese Erträge werden in der obigen Darstellung nicht berücksichtigt.

2.4 Fazit

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanzieren sich zu rund 85 Prozent aus dem **Rundfunkbeitrag**. Dieser stellt somit die wichtigste Einnahmequelle dar. Der monatliche Rundfunkbeitrag von derzeit 17,50 Euro kann bis 2020 stabil bleiben, da im Zeitraum 2017 bis 2020 die angesparten Gelder aus der Beitragsrücklage 2013 bis 2016 zur Deckung des Finanzbedarfs herangezogen werden können. Die ARD befürwortet die Etablierung eines weiteren Meldedatenabgleichs, um eine Stabilisierung der Einnahmesituation und Beitragsgerechtigkeit zu gewährleisten.

Neben den Beitragserträgen finanziert sich die ARD zu rund sechs Prozent aus Erträgen aus **Werbung**

und Sponsoring. Aus Sicht der ARD-Landesrundfunkanstalten sollten keine weiteren Einschränkungen der gesetzlichen Regelungen zu Werbung und Sponsoring vorgenommen werden. Die durch Werbung erzielten Einnahmen ermöglichen es der ARD nach wie vor, die Höhe des angemeldeten ungedeckten Finanzbedarfs zu reduzieren.

Neben den Erträgen aus Rundfunkbeiträgen und den Erträgen aus Werbung und Sponsoring erzielt die ARD noch **sonstige Erträge**. Gemessen an der Summe aller Erträge der ARD sind das rund neun Prozent. Diese Einnahmen ermöglichen es der ARD, die Höhe des ungedeckten Finanzbedarfs und somit des monatlichen Rundfunkbeitrags zu mindern.

3. Verfahren zur Beitragsfestsetzung weiterentwickeln: Reformüberlegungen zu den Verfahrensstufen

3.1 Ausgangslage

Die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 25. Juli 2016 an die Rundfunkanstalten sieben Reformfelder definiert, zu denen die Rundfunkanstalten Vorschläge übermitteln sollen. Auf das Reformfeld „KEF-Verfahren modernisieren“ wird gemäß den Anforderungen der Länder nachfolgend eingegangen.

Das im I. Abschnitt des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags geregelte Verfahren der Finanzbedarfsfeststellung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland besteht aus drei Stufen:

► **Erste Stufe**

Bedarfsanmeldung durch die Rundfunkanstalten (§ 1 RFinStV)

► **Zweite Stufe**

Prüfung der Bedarfsanmeldung durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) und Empfehlung zur künftigen Höhe und Aufteilung des Rundfunkbeitrags (§§ 3ff. RFinStV) und parallele Information der Landesparlamente (§ 5a RFinStV)

► **Dritte Stufe**

Entscheidung der Landesregierungen und der Landesparlamente über den Beitragsvorschlag der KEF (§ 7 RFinStV)

In ihrem im November 2016 vorgelegten Grundsatzpapier „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung“ hat die ARD erste Vorschläge zur Modernisierung des Beitragsfestsetzungsverfahrens vorgelegt. Ziel dieser Überlegungen war, die unbestreitbaren Stärken einer staatsfernen Begutachtung des Finanzbedarfs zu bewahren und zugleich das derzeit gültige Verfahren zum Rundfunkbeitrag weiterzuentwickeln. Aufbauend auf diesen ersten Überlegungen vom November 2016 unterbreitet die ARD folgende Reformvorschläge:

3.2 Erste Verfahrensstufe: Ein auf zwölf Jahre angelegter Entwicklungsplan mit Fortschrittsbericht

Was soll bleiben

- Wie bisher melden die Rundfunkanstalten zum Ende einer Beitragsperiode (also z. B. zum 30. April 2019 für die Beitragsperiode 2021 bis 2024) ihren Finanzbedarf an.

Was soll sich ändern

- Ergänzt wird diese auf vier Jahre angelegte Bedarfsanmeldung um einen auf zwölf Jahre angelegten **Entwicklungsplan**, in dem die Rundfunkanstalten gegenüber der KEF und den Landesparlamenten ihr mittelfristiges Umbauszenario zur Erhöhung ihrer Akzeptanz, ihre Relevanz in der digitalen Mediengesellschaft, ihren verantwortungsvollen Umgang mit Beitragsgeldern und die Entwicklung einer Beitragsrücklage transparent und überprüfbar darstellen.
- Dieser Entwicklungsplan wird alle vier Jahre fortgeschrieben. Zwei Jahre nach der Vorlage des Entwicklungsplans wird der KEF und den Landesparlamenten ein **Fortschrittsbericht** zur Umsetzung der im Entwicklungsbericht geplanten Maßnahmen vorgelegt. Der Fortschrittsbericht ersetzt die Anmeldung der Rundfunkanstalten zum Zwischenbericht der KEF.

Begründung

Nach § 1 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag melden die Rundfunkanstalten im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf bei der KEF an. Die „Taktung“ der Finanzbedarfsermittlung orientiert sich an vierjährigen Beitragsperioden, so dass es in der Regel (wie beim anstehenden 21. KEF-Bericht zur Periode 2017 bis 2020) einen Zwischenbericht zur Mitte einer Beitragsperiode gibt. Diesem folgt ein „beitragsrelevanter“ Bericht, auf dessen Basis die KEF eine Empfehlung für den Rundfunkbeitrag in der kommenden Beitragsperiode (so beim 22. KEF-Bericht für die Periode 2021 bis 2024) abgibt.

Der damit einhergehende **Prognosezeitraum des Verfahrens von maximal vier Jahren** ist aus Sicht der ARD aus zwei Gründen **deutlich zu kurz**:

1. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht vor tiefgreifenden Strukturreformen, um seine Relevanz in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu sichern und seine Wirtschaftlichkeit – auch im Sinne der Beitragsakzeptanz – kontinuierlich zu verbessern. **Tiefgreifende Strukturveränderungen erfordern einen längeren Betrachtungs- und Analysezeitraum als die derzeitige „Taktung“ von zweijährigen KEF-Berichts- und vierjährigen Beitragsperioden vorgibt.** Um Veränderungsprozesse erfolgreich zu entwickeln, durchzusetzen und zu steuern, ist eine längerfristige Planungsperspektive erforderlich. Diese langfristige Betrachtung schafft Transparenz nach innen und außen bei der Frage, in welche Richtung sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk

entwickelt. Zugleich werden innovative Prozesse gefördert, die zwar kurzfristig auch zu einem Mehraufwand führen können, langfristig aber Kostensenkungen zur Folge haben werden. Ein Beispiel ist etwa die anstaltsübergreifende Einführung für einheitliche, IT-gestützte Geschäftsprozesse in der Verwaltung.

2. Mit der Umstellung der Rundfunkfinanzierung zum 1. Januar 2013 entstand eine neuartige Fragestellung für das Verfahren zum Rundfunkbeitrag: Wie geht man mit aus Einmaleffekten entstandenen Überschüssen um? So zeigte etwa die rückwirkende Direktanmeldung in den Jahren 2013 bis 2016 deutliche Mehrerträge gegenüber der gemeinsamen Beitragsertragsplanung von ARD, ZDF und Deutschlandradio. Die Antwort der KEF war verfahrenstechnisch nicht zu beanstanden: Im Sinne einer bedarfsgerechten Finanzierung empfahl die Kommission im 19. Bericht eine Senkung auf 17,25 Euro und im 20. Bericht eine Senkung auf 17,20 Euro. Die Rundfunkanstalten und die Politik plädierten demgegenüber für die Bildung von Beitragsrücklagen zur Dämpfung des Finanzbedarfs in der folgenden Beitragsperiode. Im Ergebnis wurde der Rundfunkbeitrag deshalb zum 1. April 2015 auf 17,50 Euro gesenkt und blieb auch im Anschluss an den 20. Bericht unverändert. Begründung: **Aus Gründen der Beitragssakzeptanz und der Prozessökonomie eines Verfahrens, das am Ende durch 16 Landesparlamente zu ratifizieren ist, sollten „Jojo-Effekte“ durch eine Senkung des Rundfunkbeitrags und darauffolgende Mehrbedarfe in der Folgeperiode über Bildung und anschließenden Verzehr einer Beitragsrücklage gedämpft und geglättet werden.** Dieses pragmatische Vorgehen ist allerdings mit einem legitimatorisch nicht zu unterschätzenden „Schönheitsfehler“ behaftet. Obwohl der Staatsvertragsgeber den von der KEF ermittelten Finanzbedarf der Anstalten uneingeschränkt bestätigt hat, musste er von der Beitragsempfehlung der KEF abweichen. Ähnliche Fragen könnten aufgeworfen werden, wenn sich

im Falle einer entsprechenden Tarifvereinbarung erhebliche – positive – Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen ergeben. Auch hier könnte das neue Instrument des Entwicklungsplans Verfahrenssicherheit und moderate Entwicklung der Rundfunkbeiträge ohne kurzfristige Ausschläge gewährleisten.

Der **Entwicklungsplan** wird also sowohl auf der Aufwands- als auch auf der Ertragsseite zu einem Instrument der Finanzbedarfsplanung.

- **Auf der Aufwandsseite formuliert der Entwicklungsplan überprüfbare Entwicklungs- und Einsparziele der ARD für die kommenden zwölf Jahre (bzw. drei Beitragsperioden) und wird zu Beginn jeder Beitragsperiode fortgeschrieben und dabei auch an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.** Es gilt die Regel: Alle vier Jahre wird für einen Zeitraum der nächsten vier Jahre fein, für weitere acht Jahre oder zwei Beitragsperioden grob geplant bzw. fortgeschrieben. **Der Fokus der Entwicklungs- und Einsparziele liegt dabei auf der Reform der Prozesse und Strukturen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung,** die bereits im Grundsatzpapier der ARD skizziert wurden. Hier sind Maßnahmenpakete zu konzipieren und umzusetzen, die weit über den Rahmen einzelner KEF-Berichtsperioden hinausgehen. Beispiel SAP-Konsolidierung: Hier würde die bloße Einrichtung einer Server-Farm bei einer Gemeinschaftseinrichtung wie dem IVZ, dem seit 2017 alle ARD-Rundfunkanstalten (inkl. DW) und das Deutschlandradio angehören, eindeutig zu kurz greifen. Erst die ARD-weite bzw. systemübergreifende Standardisierung von Geschäftsprozessen, ggf. realisiert in Shared-Service-Centern in den Bereichen Finanz- und Personalverwaltung, schafft Synergien und die Möglichkeit von Kostensenkungen bei Investitionen und Sachaufwand sowie von personellen Anpassungen in den programmunterstützten Bereichen der Sender. **Nicht im Fokus der Entwicklungsplanung**

stehen hingegen programmliche Entwicklungen. Das hat zwei Gründe: Zum einen sind konkrete programmliche Anpassungen häufig auch eher kurzfristige Reaktionen auf Themenlagen und dynamische Veränderungen im Mediennutzungsverhalten einer digitalisierten Gesellschaft. Zum andern liegen programmliche Entscheidungen im Rahmen des Auftrags in der Zuständigkeit der Intendantinnen und Intendanten sowie der sie beratenden und beaufsichtigenden Rundfunkräte. Die Rolle der KEF wird dabei gestärkt, da sie dann als unabhängiges Sachverständigengremium der Länder für die Beurteilung von mittel- bis langfristigen Reform- und Entwicklungszielen des Rundfunks zuständig sein wird. Die KEF wird den Entwicklungsplan bewerten und die Anstalten werden die Bewertung der KEF bei der Fortschreibung des Entwicklungsplans berücksichtigen.

- **Auf der Ertragsseite wird die Bildung von Rücklagen dokumentiert, die dazu herangezogen werden können, den Finanzbedarf in kommenden Beitragsperioden zu glätten.** Grundsätzlich hat sich die Beitragsrücklage im Prozess der Umstellung der Rundfunkfinanzierung als verlässliches und transparentes Instrument zur Glättung des periodenübergreifenden Finanzbedarfs bewährt. Es sollte deshalb systematisch verstetigt werden, zumal es auch nicht im Widerspruch zum EU-Beihilferecht steht.⁴⁾

Zwei Jahre nach Vorlage eines Entwicklungsplans legt die ARD der KEF und den Landesparlamenten einen Fortschrittsbericht vor. Hier legen die Anstalten Rechenschaft darüber ab, wie sie bei ihren Umbaumaßnahmen vorangekommen sind und wie sich eine eventuelle Beitragsrücklage entwickeln wird. Der Fortschrittsbericht sollte – wie bisher der Zwischenbericht – mit einem KEF-Votum veröffentlicht werden. Gegenüber dem gegenwärtigen Verfahren sollte allerdings auf eine sehr umfangreiche Erhebung von Zahlenmaterial verzichtet werden. Nachdem eine Beitragsempfehlung zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nicht erfolgt, sind z. B. auch Ertragsfortschreibungen, Aufwandszahlen und Investitionen nicht mehr im Zwischenvergleich notwendig. Der Fokus liegt ausschließlich auf dem Fortschritt bei den vereinbarten Projekten im vereinbarten 12-Jahres-Zeitraum.

Die Änderungen setzen auch eine Anpassung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in diversen Paragraphen voraus. Sollte die Ratifizierung nicht vor dem Beginn des nächsten KEF-Verfahrens zum 22. KEF-Bericht (Ende April 2019) gelingen, die Umstellung des KEF-Verfahrens aber seitens der Länder grundsätzlich gewünscht werden, so bietet die ARD an, einen ersten Entwicklungsbericht mit der Abgabe der Finanzbedarfsanmeldung 2021 bis 2024 vorzulegen.

⁴⁾ Dazu ausführlich: Gutachten des Mainzer Medieninstituts von Dieter Dörr & Eva Ellen Wagner, „Die beihilferechtliche Zulässigkeit periodenübergreifender Rücklagen beim Rundfunkbeitrag“, 2017.

3.3 Zweite Verfahrensstufe: Evaluierung der strategischen Ausrichtung der ARD als föderaler Medienverbund, neue Anreize zur Wirtschaftlichkeit, mehr Transparenz für den Beitragszahler

Was soll bleiben

- Wie bisher ermittelt die KEF als unabhängiges Sachverständigengremium den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten und gibt eine Beitragsempfehlung ab (also z. B. im April 2020 für die Beitragsperiode 2021 bis 2024).

Was soll sich ändern

- **Bei der Bedarfsermittlung wird auch der mit der KEF-Anmeldung vorgelegte Entwicklungsplan evaluiert und hinsichtlich seiner Ziele und Maßnahmen gegenüber den Landesregierungen und den Landesparlamenten bewertet.**
- **Zur Erreichung der im Entwicklungsplan niedergelegten Ziele kann die KEF neue Anreize für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schaffen**, indem sie z. B. eine periodenübergreifende Rücklagenbildung empfiehlt. Solche Empfehlungen könnten sich auch auf Einsparungen bei der anstehenden Reform der betrieblichen Altersversorgung beziehen. Insoweit sollte die KEF auch zur Berücksichtigung anstaltsindividueller Situationen ermächtigt werden.
- **Die KEF wird den Erfolg der gemeinsamen Strategie der ARD auch anhand der von der ARD vorgelegten Fortschrittsberichte überprüfen** und ihre Beurteilung den Landesregierungen und den Landesparlamenten vorlegen. Die von der KEF bewerteten Fortschrittsberichte ersetzen die bisherigen – nicht beitragsrelevanten – Zwischenberichte ebenso wie die Information der Landesparlamente nach § 5 a RFinStV sowie die landesrechtlichen Berichtspflichten der Landesrundfunkanstalten gegenüber dem jeweiligen Landesparlament. § 5 a RFinStV könnte insofern entsprechend umformuliert werden.
- **Die ARD empfiehlt zudem, dass die KEF ihre Autorität als unabhängiges Sachverständigengremium nutzt, um den Beitragszahlern die Entwicklung und Verteilung von Rundfunkbeiträgen im Vergleich zu anderen öffentlichen Einnahmen (z. B. der Gebietskörperschaften und der Landesmedienanstalten) transparent zu machen.**

Begründung

Gesellschaft und Politik richten an den Rundfunk berechnete Reformerwartungen. Diese zielen einerseits auf eine kontinuierliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab. Die ARD hat deshalb eine Strukturreform eingeleitet, die aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten einen stärker als bisher integrierten föderalen Medienverbund macht, in dem über Kooperationen maximale Synergieeffekte gehoben werden sollen. Andererseits müssen sich die Rundfunkanstalten der digitalen Herausforderung stellen und von Sendern zu Inhalteanbietern werden, die ihr Publikum auf allen digitalen Plattformen erreichen.

Der damit einhergehende tiefgreifende Umbau der Rundfunkanstalten wird durch eine Fokussierung auf zweijährige KEF-Berichtsperioden bzw. vierjährige Beitragsperioden nicht erfasst. Deshalb sollte die KEF, wie bereits dargelegt, in Zukunft den Finanzbedarf der kommenden vier Jahre im Lichte einer auf zwölf Jahre angelegten ARD-Strategie bewerten. Diese Strategie wird der KEF mit dem Entwicklungsplan vorgelegt. Dieser Entwicklungsplan beschreibt die Ziele und Maßnahmen der ARD auf dem Weg zu einem integrierten föderalen Medienverbund und zeigt Wirtschaftlichkeitspotenziale auf, die in Form von Verstärkungen der Beitragsrücklage abgebildet werden.

Die Beurteilung dieser strategischen Perspektive wertet die KEF als unabhängiges Sachverständigen-gremium auf. Sie wird in die Lage versetzt, ihren Auftraggebern – den Landesregierungen und Landesparlamenten – Auskunft darüber zu geben, wie sie die Gesamtstrategie der ARD bewertet. Und sie kann – je nachdem, inwieweit sie den gesamtstrategischen Ansatz teilt – den Ländern zusätzliche Anreize zur Modernisierung des Rundfunks empfehlen.

Auf diese Weise würden völlig neue Reformanreize geschaffen, da erzielte Einsparungen vollumfänglich ins Programm und in innovative digitale Produkte reinvestiert werden können. Wenn im Rahmen der Prozess- und Strukturoptimierungen Synergien gehoben werden, sollten diese für die Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere für die Anforderungen des digitalen Medienwandels, ohne Beschränkungen verwendet werden dürfen. Ziel ist es, auf diese Weise einen systemimmanenten Sparanreiz zu setzen. Gleichzeitig würde dies die publizistische Kraft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten und für die Zukunft stärken.

Derzeit ist es nicht möglich, Rücklagen über zwei Beitragsperioden, z. B. zur notwendigen Modernisierung von Gebäuden und deren Technik, zu bilden. Im Rahmen des derzeitigen KEF-Verfahrens werden Überschüsse am Ende einer Periode automatisch in der nächsten Beitragsperiode finanzbedarfsmindernd angerechnet. Wenn die Rundfunkanstalten Rücklagen bilden und/oder am Ende einer Beitragsperiode nicht zweckgebundene Eigenmittel übrig haben, sollten diese nicht (wie bisher) automatisch in der nächsten Beitragsperiode finanzbedarfsmindernd angerechnet werden.

Die ARD hat sich mit den Gewerkschaften auf einen noch zu ratifizierenden Tarifvertrag zur Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung und zur Begrenzung der Rentendynamisierung geeinigt. Die KEF hat im 20. KEF-Bericht Mittel in Höhe von 84 Millionen Euro bei der ARD gesperrt, falls kein Tarifvertrag Altersversorgung mit einer Begrenzung der Rentensteigerungen zustande kommt. Offen blieb, wie mit Verhandlungserfolgen umgegangen wird.

Die ARD-Anstalten schlagen vor, dass sie bei den Verhandlungserfolgen einen Teil der aufzulösenden Rückstellungen zweckgebunden verwenden dürfen. Als Zweckbindung ist vorgesehen, diese Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen einzusetzen (Altersteilzeit, Abfindungen, Beraterkosten, Reorganisationskosten etc.). Die einzelnen Maßnahmen und Beträge sind der KEF im neuen Entwicklungsbericht nachzuweisen.

Die genannten Anreize kann die KEF gezielt und unter Umständen mit Auflagen setzen. Die jeweiligen Fortschrittsberichte und die Fortschreibung des Entwicklungsplans ermöglichen der Kommission ebenso wie den Ländern eine kontinuierliche Kontrolle, ob die Anstalten bei ihren Reformvorhaben den Kurs und den Zeitplan einhalten. Damit werden auch die Zwischenberichte der KEF und die etwas redundanten Berichte an die Landtage zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Anstalten mit einer begrenzten Aussagekraft für vier Jahre entbehrlich.

3.4 Dritte Verfahrensstufe: Bestätigung des Entwicklungsplans

Was soll bleiben

- Wie bisher entscheiden die Landesregierungen und die Landesparlamente alle vier Jahre auf der Grundlage einer KEF-Empfehlung über die Höhe des Rundfunkbeitrags (also z. B. zwischen April und November 2020 für die Beitragsperiode 2021 bis 2024).

Was soll sich ändern

- **Auch die Landesregierungen und die Landesparlamente werden sich mit dem Entwicklungsplan bzw. dem Fortschrittsbericht befassen**, die ihnen mit einer entsprechenden Bewertung der KEF vorgelegt werden.
- **Der Entwicklungsplan, der Fortschrittsbericht und die Bewertungen der KEF werden im Rahmen der Anhörung der Rundfunkanstalten durch die Rundfunkkommission erörtert.**
- **Die Ergebnisse dieser Erörterung fließen in die Fortschreibung des Entwicklungsplanes ein.** Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die strategische Ausrichtung der ARD in einem **transparenten Dialog** definiert wird, der beiden Seiten **Planungssicherheit** gibt.

Begründung

Die hier dargelegten Vorschläge der ARD zur Modernisierung des Verfahrens zum Rundfunkbeitrag zielen auf Kontinuität eines – auch EU-beihilferechtlich – robusten Verfahrens mit der KEF als unabhängiger Schiedsstelle zwischen Anstalten und Politik ab. Mit den neuen Instrumenten eines Entwicklungsplans und Fortschrittsberichten wollen wir die Rolle der KEF stärken und zugleich mit der Politik zu verlässlichen Vereinbarungen über den Umbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kommen, der beiden Seiten Planungssicherheit bietet.

Die ARD fokussiert ihre Reformvorschläge in diesem Bericht an die Länder bewusst auf die Themen „Entwicklungsplanung“ und „periodenübergreifende Rücklagenbildung“, da diese Ansätze für einen ersten Modernisierungsschritt notwendig und vorrangig erscheinen.

Unterstellt wird dabei auch, dass das nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgesehene Verfahren einer staatsvertraglichen Umsetzung

und einer dementsprechenden Ratifizierung durch 16 Landesparlamente dann auch tatsächlich stattfindet. Dieses Verfahren hat sich aus Sicht der ARD weitgehend bewährt, um die verfassungsrechtliche Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks abzusichern.

Diese Reformansätze der ARD wären sowohl kurz- (beginnend mit dem Jahr 2021) als auch mittelfristig kombinierbar mit einer grundlegenden Überarbeitung des Beitragsfestsetzungsverfahrens, das in der Beitragshöhe die allgemeinen Teuerungsraten ausgleicht. Diese Verfahrensoption könnte Planungsunsicherheiten verhindern, die Objektivität des Verfahrens weiter erhöhen, zu einer Verschlankeung des Verfahrens führen und Transaktionskosten vermeiden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 11. September 2007 die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Vorgehensweise bestätigt (1BVR 2270/05).

3.5 Fazit

Die hier skizzierten Reformüberlegungen stellen keinen Systembruch dar, sondern setzen auf das bewährte Verfahren mit der KEF als unabhängiger Sachverständigenkommission. Unsere Vorschläge zur Einführung einer auf zwölf Jahre angelegten Entwicklungsplanung und zusätzlicher Reformanreize sollen der Politik und den Anstalten Planungssicherheit geben. Zugleich würde die Rolle der KEF gestärkt. Ihre Kernaufgabe, d. h. die Feststellung des Finanzbedarfs für die kommende vierjährige Beitragsperiode, bleibt unberührt. Diese Aufgabe wird

ergänzt um die Bewertung einer auf zwölf Jahre angelegten, über Fortschrittsberichte überprüfaren Strategie zum Umbau der ARD. Ziele dieses Umbaus sind die Nutzung der Chancen der Digitalisierung sowie Einsparungen durch eine grundlegende Reform der Prozesse und Strukturen in Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung. In diesem Sinne sollte sich die Rolle der KEF künftig auch auf längerfristige Zeiträume und Strukturthemen erstrecken.

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
der Bundesrepublik Deutschland (ARD)

ARD-Vorsitz: Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Kantstraße 71 – 73
D-04275 Leipzig

Layout: Dot_Agentur
Druck: Druckerei Steinmeier
Stand: September 2017



ARD ①

BR

HR

MDR

NDR

Radio Bremen

RBB

SR

SWR

WDR

www.ARD.de